

Abonnement.
 Jahrl. 8 Fr.
 Halbjährlich 5
 Vierteljährlich 2

Nr. 94.
 Fünfter Jahrgang.

Einsendungsgebühr
 Die Zeile oder deren Raum 10 Ct.
 Wiederholung 7
 Briefe und Gelber fr. n. o.

Freiburger-Beitung

und Anzeiger für die westliche Schweiz.

Freiburg, Alpenstraße 13.

Erscheint Mittwoch und Samstag.

Mittwoch, den 24. Nov. 1869.

Maternitätsystem.

Der Große Rath hat letzten Samstag den Grundsat der Maternität für die unehelichen Kinder angenommen, indem er Entzeten in den Gegenstand votierte. Das betreffende Gesetz selbst wird dem Staatsrathe zur neuen Bearbeitung überwiesen, um dann vom Großen Rathe endgültig angenommen zu werden.

Es ist dieses ein wichtiger Beschluß, der tief in's Privatleben eingreift, aber er ist der Ausprägung der Nothwendigkeit. Denn wenn es auch hart erscheint und ist, die uneheliche Mutter allein verantwortlich zu machen für einen gemeinsam begangenen Fehler, so zwingen uns die umgebenden Verhältnisse den Großen Rath obigen Beschluß zu fassen. Die uns umgebenden Kantone nämlich haben in ihrer Gesetzgebung sammt und sonders den Grundsat der Maternität angenommen, nach welchem das uneheliche Kind seiner Mutter zugesprochen und Bürger ihrer Gemeinde wird. Freiburg mit seinem Maternitätsystem gleich gleichsam einer Dase auf welche sich die Mutter unehelicher Kinder stützte. War der Vater Freiburger, so wurde das Kind seiner Gemeinde zugesprochen, war die Mutter Freiburgerin, der Vater aber Bürger eines andern Kantons, so hatte Freiburg abermals die Ehre Patherstelle zu vertreten.

Ein schlagendes Beispiel dieser Art, welches zugleich das Wohlwollen des Bundesrathes bezeugt, finden wir im diesjährigen Rechenschaftsbericht des Staatsrathes, das wir hier wörtlich folgen lassen:

„Ein Vaterchaftsfall ereignete sich, der Beachtung verdient. Der Mann war Freiburger, das Mädchen gehörte einem Kantone an, welcher das Maternitätsystem befolgt.

Die Zentralpolizei, nach Gegenseitigkeit mit dem Kantone, von dem die Miede war, vorgehend, überwacht der Nachbarpolizei die Akten der Geburt und verlangt einen Heirathschein für das Kind.

Die Ausfertigung dieses Aktes begegnet nicht den geringsten Schwierigkeiten, er wird liebergelassen und in den Archiven der Cen-

tralpolizei niedergelegt; um den Aufenthalt des Kindes in unserem Kanton zu legitimieren, wurde das Kind mit einer Aufenthaltsbewilligung versehen.

Sein bürgerlicher Stand war also vollkommen festgestellt und regulirt. Durchaus nicht, man besinnt sich anders, man muthet dem Mädchen zu, an die eigentliche Jurisprudenz zu rekurren. Alles wird wieder in Frage gestellt, ein Prozeß wird angehoben in aller Form Rechtsens zwischen dem fremden Mädchen und der interessirten Freiburgerin. Die Gemeinde und geht bis an die letzte Instanz, in Folge welcher der Präsident des betreffenden Gerichtes Verurteilung ertheilt, das Kind der Freiburgerin zuzusprechen.“

Auf diese Art war es beinahe unausweichlich, daß unsere Gemeinden weit mehr uneheliche Kinder annehmen mußten, als ihnen von Rechts wegen zugesprochen werden dürften, ein Umstand, welche selbst die eifrigsten Gegner des Maternitätsystems zum Nachdenken bewog und endlich in der obersten Behörde zu obigen Resultate führte.

Mit diesem Beschlusse ist der Gegenstand freilich noch nicht zum Abschluß gelangt, sondern bloß der Grundsat angenommen; die Einzelheiten werden bei der Verathung über das Gesetz später behandelt. Jedenfalls bleibt die Entschädigungsfrage, welche die Mutter zu erheben berechtigt ist, aufrecht erhalten.

Ueber die moralische Tragweite dieses Beschlusses uns zu verbreiten, finden wir diesmal nicht gerathen, auch läßt sich zu pro und contra schreiben, als daß unser Raum hinreicht zu solchen Erörterungen.

Eidgenossenschaft.

Eidgen. Bank Einem Privatbrief aus Triest über die Verhaftung Schär's entnimmt die „N. Z. Ztg.“, daß der Polizeikommissar, der den Klüchtigen verhaftete, und ein Angestellter, der ihn erkannte, sich um die Hauptprämie streiten.

— Für das eidg. Sängerefest in Neuenburg sind 5 deutsche, 5 französische und 2 lateinische Chorjünglinge, letztere von No-

zist und Pelozzi, auf's Programm gesetzt worden. Die lateinischen Texte sollen von den Deutschen und Welchen gemeinschaftlich gesungen werden. So werde es auch in Glanern und im Gliaz gehalten.

— In der Frage betreffend Erstellung einer Eisenbahn von Gené nach Annecy ist zwischen dem schweiz. Weilandern in Paris und dem französischen Ministerium des Reichs eine Verständigung über vorläufige Verleibungsbedingungen zu Stande gekommen, welche für die betreffenden Gebiete Savoyens schweizerischerseits mit der Betreibung der Bahnlinie, in Betreff der dazu vorgesehene Erweiterung der Abfertigungsbeurtheilung der Douane zu Annecy mit dem 1. Januar 1871 in Kraft treten sollen. Die Schweiz würde sich die hiesige Weilandensubstr aus Savoyen eine Erhöhung von den jetzigen 5000 Fr. auf das Doppelte und hinsichtlich einiger anderer Begünstigungen, die jetzt nur dem Pays de Geneve zufließen, die gleichen Vorrechte auch für Chablais, Faucigny und Genevois zuwenden. Die Weilandensubstr's befinden sich in der zum anstehenden Bahnbau und der bereits erwähnten Erweiterung der Abfertigungsbeurtheilung der Douane in Annecy.

Der Bundesrath hat Hrn. Kern ermächtigt, die projektirte Vereinbarung unter Ratifikation Vorbehalt zu unterzeichnen.

Bern. Ein trauriger Unglücksfall hat sich letzten Samstag auf den hohen Urstättlichen (zwischen Uri und Nidwalden) ereignet. Drei Jäger aus Gadenen, die zwar zu den sogenannten (unpatentirten) gehören, stiegen auf diese hohen Wälderregionen, welche von unehelichen jähren Abhängen umgeben sind. Im Hinabsteigen wühlten sie mit ihren Stöcken, die sie zur Sicherheit gebrauchten, den Schnee auf; es entstand hinter ihnen eine Lawine, die sich schnell vergrößerte, zwei der Jäger mit sich fortriss und im Schnee begrub. Der dritte Jäger war zum Heilen allein zu schwach und suchte in dem Thale um Hilfe. Bis heute weiß man noch nicht, ob die Verunglückten auferstanden sind. Die Verunglückten heißen Peterich Gager und Heinrich v. Weigenfluh, beides sind Familienmitglieder.

— Der in Bern erscheinende „General-Anzeiger“ ärgert sich gewaltig darüber, daß die in Rom anstehenden Visaden am Posthose in einer stütze abgeholt werden und meint: Christus habe sich nur eines Gesets bedient. „General-Anzeiger“ haben es auch nicht besser.

— Dem Vernehmen nach gibt sich die Verwaltung der Eidg. Bank alle Mühe, die Putschthätigen des Kassier Schär im Aus-

land, b. h. in Paris aufständig zu machen. Zu diesem Zwecke ist einer der tüchtigsten hiesigen Anwälte in Paris.

Zürich Ein Mitglied des Kantonsrath in Zürich hat ausgerechnet, daß eine Stunde Sitzungszeit dieser Behörde den Staat 102 Fr. koste.

Der sel. verstorbene Hr. J. Gali, Kaufmann in Uster, hat dem Orgerfond in Etäta 400 Fr. und den Armen seiner Heimatgemeinde Nüschthal 60 Fr. testirt.

Schwyz Art. Die Generalversammlung der Nationalen Reibahngesellschaft vom letzten Sonntag genehmigte den vom Komite ausgearbeiteten Konzessionsentwurf; derselbe wurde der Regierung zu Händen des h. Kantonsrathes eingereicht. Im fernern be willigte sie dem Komite den zur Förderung des Unternehmens nöthigen Kredit.

Solothurn Oberbuchst. Den 11. November starb der in weitem Kreise beliebte Vater Lützi, bekannt als Volksdichter, u. a. des Liedchens „Der Lützi hat es Blüemli guo“.

Schaffhausen Dem Bürger von Beringen, dem bekanntlich am 1. Mai beim Scheibenschießen auf Griesbach durch einen Schuß das Knie derartig zerstückelt wurde, daß ihm das Bein abgenommen werden mußte, wird auf Staatskosten ein künstliches Bein angeschafft und eine einmalige Entschädigung von Fr. 500 verabreicht. Außerdem zahlt der Staat die Verpflegungskosten.

Appenzell A. Rh. Der Große Rath hat beschossen, das Vollerholstener, die beim Verkauf von Koolen erwirbt werden, bis auf Fr. 1000 gebührt und bei erschwerenden Umständen noch mit Gefängnißstrafe belegt werden können.

Ein seltener Fremdling hat sich in die Gegend von Eschler verirrt. Auf der Ggg dortiger Gemeinde ist nämlich ein stattlicher männlicher Hirsch erschossen worden. Er hatte ein Gewicht von 236 Pfund. Woher mag wohl der gekommen sein?

St. Gallen Die H. Heer u. Cie. von Glarus beabsichtigten die Erstellung eines großen Kabulgebändes bei Meis. Bereits ist ein Tunnel von 2000 Frß Länge durch das härteste Gestein getrieben worden, um das Wasser herzuführen.

Der Große Rath hat das Bürgerrechtsgesuch eines Heinrich Bleising und eines Ludwig Werwarth, beide Würtemberger, auf die Vermuthung hin, es möchte denselben mehr darum zu thun sein, sich ihrer Militärs

pflicht zu entledigen, als Schweizer zu werden, mit großer Mehrheit verworfen.

Thurgau In Müllersweiler wurde ein Mann zur Strafe gezwungen, der sein Pferd bei harter Kälte Hundentlang vor einem Wirthshause hatte stehen lassen. Recht so! Wenn das bei uns so wäre! Du!

Tessin In seiner Rede zur Eröffnung des Großen Rates erklärte Hr. Präsident Vescezi die Bereitschaft dieses Kantons zu weiteren Opfern für die Gotthardbahn. Er versprach seiner Vorlagen für Wasserbauarbeiten und für ein Postgesetz.

Genf Aus der Westschweiz schreibt man der Luz. Ztg. vom 18. Nov.: Die Wiederwahl des Staatsrathes von Genf ist besonders erfreulich, weil sie auf ein bestimmtes, klares Programm hin erfolgte und dieses Programm gerade in jedem Punkt sich am entschiedensten ausdrückt. In Betreff dessen die Regierung Campario von radikaler und ultra konservativer Seite am hitzigsten angegriffen wurde; es betrifft dieses das Verhältnis der Regierungsgewalt zu den verschiedenen Konfessionen. In der Wahlversammlung der Independenten erglännten sich sämtliche Mitglieder des Staatsrathes entweder in eigener besonderer Ansprache oder durch das Organ des Hrn. Campario zu dessen Politik der religiösen Freiheit und der konfessionellen Gleichberechtigung und erklärten sich mit allem Eifer, daß sie sich zu keiner andern Politik hergeben werden. Die berühmte Rede des Hrn. Campario verdient nachträglich noch in der „Luz. Ztg.“, wenigstens in ihren Hauptzügen, eine Stelle zu finden, da sie den Standpunkt klar bezeichnet, der der Genfer Staatsrath so wie in finanziellen Angelegenheiten, so auch in konfessionellen Dingen, in der nächsten Zukunft zu verfolgen einmüthig beschlossen hat. Dieser Standpunkt wurde von den Genfer Bürgern am 14. Nov. durch die Wiederwahl dieser Regierung mit einer Mehrheit von mehr als tausend Stimmen feierlich gutgeheißen.

In Bezug auf staatsmännliche Behandlung religiöser Fragen könnten namentlich die Regenten des Kantons Tessin zu den Genfer Väteren in die Schule gehen. Aus dem Tessin erfahren wir, daß das Militärdepartement einen seit vielen Jahren suspendirten und von der katholischen Kirche ausgeschlossenen Priester zum Feldkaplan des Tessinerbataillons ernannt habe. Dieser Priester heißt Verucchi, Pianer von Stabio, wo er seit einer Reihe von Jahren, trotz kirchlicher Suspension und Exkommunikation, im Besitz der Pfründe von der Regierung widerrechtlich geschützt wird.

zahlen versprach, was auch geschah. Er begleitete den Hüflosen bis in die bezeichnete Wohnung, verschwand aber, während der Arzt noch den Hansbewohnern die erforderlichen Weisungen gab. Neben den Klaffen des Vermundeten fanden sie nachher mehrere blinkende Goldstücke, die Niemand als der ritterliche Jüngling dort gelassen haben konnte.

II.

Am darauffolgenden Morgen wurde Arnold zum Pascha gerufen. Abdullah kündete ihm an, es seien alle Vorkehrungen zu seiner Reise in's pontische Gebirg getroffen, so daß er bloß die Stunde der Abreise zu bestimmen hätte. Zugleich überreichte er ihm den in einem feinenbeutel verwahrten Geleitsbrief, und fügte bei: er habe für ein gutes Reitpferd gesorgt und wünsche, der Arzt möchte dasselbe als Belohnung und als Andenken von ihm annehmen.

Als Arnold für dieses schöne Präsent, sowie für die überreiche Güte und das Wohlwollen des Pascha's in geziemender Weise

und sich schühen läßt. Damit war's nun aber noch nicht genug, dieser Verucchi mußte jetzt noch Feldkaplan werden, wahrscheinlich um den Soldaten ein lebendiges Beispiel guter Disziplin zu geben. Da sich die Regierung von Tessin mit dem Ekeltheil ihrer Untergebenen so viel zu schaffen macht, so ist es begreiflich, daß sie keine Zeit findet für rechtzeitige Vertheilung der Liebesgaben an die Wasserbeschädigten.“

Ausland.

Frankreich Zum Nord in Pantin. Wie die „Gaz. des Tribunaux“ berichtet, hat Traupmann sehr bestimmt lautende Geständnisse über sein Verbrechen abgelegt. Ob diese Geständnisse auf Wahrheit beruhen, oder ob der Mördersie nur gemacht hat, um nach dem Schlag transportirt zu werden, ist bisher noch nicht festgestellt. Man weiß, daß Traupmann sich viel mit dem Gedanken, zu entfliehen, beschäftigte, und er hoffte wahrscheinlich, diese Absicht bei dem Transport auszuführen. Traupmann hat erklärt, Jean Rind mittelst Blausäure veraritet zu haben; „ich selbst, fügte er hinzu, habe das Gift bereitet; ich verfiel vollkommen vegetabilische Gifte zu erzeugen, und wenn ich Tabak hätte, so wäre es mir ein Leichtes, daraus Nicotin zu ziehen.“ Er behauptet, das furchtbare Verbrechen allein verübt zu haben, und hat einen sehr korrekten Situationsplan der Gegend gezeichnet, wo er den Leichnam Jean Rind's vergraben haben will. Es wird sich nun bald herausstellen, inwiefern diese Angaben auf Wahrheit beruhen. Wie es scheint, hat Traupmann die ersten Geständnisse seinen Kellnergeossen gemacht und dieselben beim Verhöre durch den Untersuchungsrichter erneuert.

Italien Während die vier Wettermacher von Europa: Napoleon III., Bismarck, Kaiser Alexander und Viktor Emanuel, von ihren Krankheiten noch nicht genesen sind, ist das fünfte enfant terrible, Garibaldi, neuerdings aus's Krankenzimmer geworfen worden. Er leidet, wie man aus Florenz schreibt, an einem heftigen schmerzhaften Rheumatismus und ist nicht einmal im Stande, seine Briefe zu unterzeichnen.

Spanien Die Königswahlkomödie ist wieder auf wenige Wochen verlagert und wird dann „auf allgemeines Verlangen“ wiederholt werden. Das Ministerium hat nämlich den Cortes gestern eröffnet, die Königswahl werde nach Aufhebung des Belagerungszustandes und nach erfolgter Erneuerungswahl für die abgesetzten Municipalitäten vorgenommen. Es

dankte, und den Wunsch aussprach, schon in der Frühe des nächsten Tages abzureisen, drückte Abdullah seine Bestimmung aus, und meinte, er wolle demnach sofort den von ihm erwähnten Jährling und Fohlenführer mitnehmen lassen.

Ein Sklave ging und kehrte bald, gefolgt von dem jungen Knecht, der jedoch das dunkelnde Kriegsgewand mit einem einfachen Reisestock vertauscht hatte, in den Audienzsaal zurück. Nicht wenig erlauchte Arnold, als Abdullah ihm in dem Jüngling, den er Alt nannte, den entsprechenden Führer vorstellte, und diesem die Verpflichtung auferte, dem fremden Arzt alle Achtung und Ehrfurcht zu erweisen, die einem Freunde des Pascha's von Treibion gebühre, und ihn wie seinen eigenen Augapfel vor aller Fährlichkeit zu bewahren, und seinen Befehlen mit pünktlicher Treue nachzukommen.

Als richtete den leuchtenden Blick, aus dem die edelste Seele sprach, auf den jungen Arzt legte feierlich die Hand auf's Herz, und gelobte beim Haupte des Propheten, alle seine Pflichten gegen den berühmten Heilmann auf's Eifrigste zu erfüllen, dessen treuester Diener

Senilleton.

Die Tochter des Chalherrn.

(Fortsetzung)

I.

Während der junge Arzt noch einen Verband umlegte, schloß der Gerettete die Augen auf, und vernahm durch leise Anzeichen die niederkehrende Bestimmung. Da Niemand da war, der die fernere Sorge für den Vermundeten zu übernehmen Dienen machte, wollte ihn Arnold in ein nahegelegenes Haus bringen lassen, wo er selbst die ersten Tage nach seiner Ankunft logirt hatte. Der junge Knecht, dessen blinkendes Auge mit sichtbar Wohlgefallen allen Bewegungen des Arztes gefolgt war, ließ, sobald er diese Absicht erkannte, durch seinen Diener eine Trage und Träger herbeiholen, die er für diesen Dienst gut zu be-

heißt, die una würde gelegt. Die für die bedanken.

England. Dougl. (No. englischer Doctoren Katharina neun Doctoren, der Vied. Budo in Die Lüne Wüchliche ihrer Au.

Griechen wurden a men gno durch den durchgrub aller Die wenigen, fand man 30,000 in Kanals h arbeit.

Amerika. gestorbene Ein, w Zeitung gute alle. Er besaß konnte. E allgemein Wege. G Nachlaß

— Et im Kante 4,456 Da 7,492 Zu welche zu Bleich g

Die Fleich a Seelen z Kantons von 50 1867 hat geben.

— In der Lit: 6

und Rath zu operi seines h wäre. ficherung Abschied seinem n sehle nu vernehmen wünschte, gefellcha ganzer G Rätbleh ungest: diesen da seines B einige R bereiten. Alles m und er einen so gesunde mehr zu es seiner wenn vo stians

heißt, die Kandidatur des Herzogs von Gen...

England. Kürzlich starb in der Nähe von...

Griechenland. In der Nacht des 1. Nov...

Amerika. Ein Nachruf Dem kürzlich...

Freiburg.

- Statistisches. Im Jahr 1868 wurden...

Diese Quantität von 5,302,570 Pfund...

- In seiner Sitzung vom 17. dieß ho...

und Rathgeber zu sein, und lieber sein Leben...

Macherel, Oberamtsmann in Remund, als...

- Vorigen Montag ist der Schw. Bischof...

- Das Geschworenengericht hat den B...

- Mercoledì d. 13. d. d. letzten Sonntag Abend...

- Der Große Rath hat eine Motion von...

Landwirthschaftliches.

Als erprobtes Heilmittel der Maul- und...

Wann es eine innere Bewegung verrieth.

Es entstand eine lange Pause. Dann begann...

Arnold sagte die Hand des jungen Mannes...

Milchkuhe bei voller Milch erhalten und alle...

- Wir haben heute eine zu vorkwirthsch...

Redaction von S. Hüfer.

Dankfagung.

Für die schnelle und wirksame Hülfel...

Großried, Gemeinde Ueberflori, den 18.

Christian Warbach, Vater.

Wichtig für Viele!

In allen Branchen, insbesondere aber bei...

Abdullah's, der mit bedeutenden Streitkräften...

(Fortsetzung folgt.)



Deutscher Anzeiger.



Inserate von auswärts nehmen allein für uns entgegen die D. P. H. K. Stein und Bogler, in Basel und Zurich, Hamburg, Frankfurt a. M., Wien, Berlin und Leipzig

Große Geld-Verloosung,

garantirt von der Stadt Frankfurt a. M. und genehmigt durch die Königlich Preussische Regierung

Gewinne: fl. 200,000, fl. 100,000, fl. 50,000, fl. 25,000, fl. 20,000, fl. 15,000, fl. 12,000, fl. 10,000 etc. etc.

Die erste Ziehung beginnt schon am 1. Dezember d. J. und kosten hierzu: Ganze Original-Loose: Fr. 13; Halbe 6 1/2 und Viertel Original-Loose Fr. 3 1/4, gegen Post-Einzahlung oder Nachnahme des Betrags.

Verloosungspläne werden jeder Bestellung gratis beigelegt; ebenso werden amtliche Ziehungslisten den Loose-Inhabern prompt übersandt.

Da bei den massenhaft eingehenden Aufträgen, die noch vorräthigen Loose, rasch vergriffen sein dürften, so beliebe man sich baldigst und direkt zu wenden an

Sidor Wottenwieser.
Bank- und Wechselgeschäft
in Frankfurt am Main.



Gelbes Wachs

sucht zu kaufen

Lapp, Droguist.

Zu verpachten,

um am künftigen 22. November 1870 anzutreten, die Veraweide, Groß Lory genannt, im Pfaffenberch und gelegen. Sich dazu beim Hrn. Notar Wulleret, in Freiburg, anzumelden.

Zu verkaufen.

Zwei Veraweiden, genannt: Witter-Vorsay und Wuhren-Vorsay, im Eerschlund an der Schwarzenischstraße gelegen; erstere mit einem öffentlichen Bade und Wirthschaft nebst beträchtlicher Waldung versehen.

Für Preis und Bedingungen wende man sich an Johann Joseph Schmutz, in Staffels, Gemeinde Bödingen.

Schnupftaback.

Auf den bis hin geneigten Rufspruch vieler auswärtigen Liebhaber, findet sich der Unterfertigte veranlaßt, seinen besonders für schwache Nagen mit Rosenblättern Essenz sehr schwach halt und wohlthätig wirkenden Schnupftaback unter folgenden sehr billigen und vortheilhaften Konditionen auf's Neue zur gefälligen Abnahme zu empfehlen, als:

Nr. 1 von Farbe schwarz zu 1 Kr. per Pfd
" 2 " " braun 80 Kr. per Pfd
" 3 " " dunkelbraun 60 Kr. per Pfd

Es werden von jeder Sorte beliebige Bestellungen angenommen und zur Erleichterung der Transportkosten auf Bestellung von fünf

Pfund 5%, und auf 10 Pfund 10% Abzug in Rechnung gebracht.

Klingua u, im November 1869.

Anton Schläpfer,
in Zion.

Die vom Freiburger Pionierclub für die westliche Schweiz veranstaltete Auflage des

St. Ursenkalenders für 1870,

welcher allein die Fest- und Fasttage, wie die Joh- und Viehmärkte der französischen Schweiz angibt, in bei H. Häster, Buchhändler in der Alpenstraße (hintere Spitalgasse), Nr. 13, erschienen. Das Fugend zu Nr. 2, 25, und auf 12 Fugend das 13te gratis.

Bier-, Wein- und Speisewirthschaft

zum Kambrinus auf dem Bärenplatz
(in der Nähe des Bundeshauses) Bern

Der Unterzeichnete empfiehlt den nach Bern kommenden Freiburgern seine Wirthschaft auf's Beste. Gutes Bier, Weine von bester Qualität, Speisen aller Art, sowie Freiburger-Fandue sind zu jeder Zeit zu haben.

Stocker, Wirth,
zum Kambrinus.

Bugelaufen

ein Jagdhund mit Halsband. Nachfrage bei Wittwe Wohlhauser in Heitenried.

Steigerung.

Donnerstag, den 25. Wintermonat nächsthin, werden die Geschwistern Schärer zu Otisberg unter äunfsten Bedingungen freiwillig und öffentlich versteigern lassen: 2 Buchstiere, 15 Mutterkühe, 8 Küder, 4 Kälber, 1 Paar Zugschsen, 50 Stück Schafe, eine Stute, 1 dreijähriges Pferd, 1 Hohlen, Wäge, Pflüge,

Eggen, Hauen, Gabeln und verschiedene Haus- und Feldgeräthe; ferner 8000 Auk Hen und Gnd. Die Steigerung wird bei der Wohnung der Versteigerer stattfinden und um 9 Uhr Morgens beginnen.

Zu zahlreicher Theilnahme ladet höflichst ein,
Wob. Schärer.

Zu der Pionierclub der „Freiburger Aktion“ sind zu billigem Preise zu haben:

Criquetten

für alle Sorten Weine und Viqueure.

Original-Staats-Prämienlose sind überall zu spielen erlaubt.

Glück auf nach Hamburg!

Als eines der vortheilhaftesten und solidesten Unternehmen empfiehlt unterzeichnete Bankfirma die vom Staate genehmigte und garantierte große

Staatsprämien-Verloosung

im Gesamtbetrage von 5,926,875 Fr.

deren Gewinnziehungen schon am 9. und 10. Dezember beginnen.

Diese Ziehungen sind amtlich festgesetzt.

Es werden nur Gewinne gezogen.

Die Hauptpreise sind:

375,000; 225,000; 150,000; 75,000, 56,250; 45,000; 2 à 37,500; 2 à 30,000; 2 à 22,500; 3 à 18,750; 6 à 15,000; 3 à 11,250; 14 à 7,500; 23 à 5625; 130 à 3750; 220 à 1506 15,000 à 150;

in Allem über 25,000 Gewinne.

Gegen Einsendung oder Nachnahme des Betrages versende ich die das Herzogliche Wappen tragenden

Original-Staatslose

für ebige Ziehung zu folgenden planmäßigen, festen Preisen:

Ein Ganzes Fr. 15. — Ein Halbes Fr. 7 1/2 — Ein Viertel Fr. 3 3/4 unter Zusicherung promptester Bedienung. — Jeder Theilnehmer bekommt von mir die Original-Staatslose selbst in Händen und sind solche daher nicht mit den verbotenen Promessen zu vergleichen. Der Original-Plan wird jeder Bestellung gratis beigelegt und den Interessenten die Gewinnelder nebst amtlicher Liste prompt übersandt.

Durch das Vertrauen, welches sich diese Loose so rasch erworben haben, erwarte ich bedeutende Aufträge, solche werden bis zu den kleinsten Bestellungen selbst nach den entferntesten Gegenden ausgeführt.

Man beliebe sich baldigst vertrauensvoll und direkt zu wenden an die beauftragte Staats-Effekten-Handlung

Ad. Haas, in Hamburg.

Die meisten Haupttreffer fallen gewöhnlich in mein Debit, und habe ich dieses Jahr wieder den allerhöchsten Gewinn in der Schweiz persönlich ausbezahlt.

Buchdruckerei von Ph. Häster u. Comp.

Jah
dat
Bie



Freibu

Die der
der
Lun
in

Der K
den Aufst
Bollkä
selbst so
Rechte in
Wohlfahr
fassung a
der Kant
röhe, Ob
Oberamti
nige der
Volk die
Gesehen
recht über
schlüsse d

Die Er
eine etwa
an eine
sondern
muß. D
tie vollst
eine Ba
Schreier
Wir wo
seine ern
und sich
das Ger
Ziel aber

Das
satt der
gierungen
Großräth
ten, regt
in Zug
Verfassun
eroberten
Kanton
steht ein
er will
bereits d
demselbe
zwang o
freigeben